



Amt Ortrand
Altmarkt 1
01990 Ortrand

Tel.: 035755 / 605 217
Fax: 035755 / 605 230
E-Mail: post@amt-ortrand.de

Hundeanmeldung in Sachen Hundesteuer und Hundehalteverordnung

I. Hundehalter/ -in

Familienname:		Vorname:	
Straße, Hausnummer:		Postleitzahl, Ort:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Telefon-Nr.: *	

II. Angaben zur Hundehaltung

Rasse: Mischling aus:	Geschlecht männlich weiblich
Farbe:	Rufname*:
Alter des Hundes: Wurftag:	Mikrochip-Nr.:
Größe:	Gewicht:
Beginn der Hundehaltung im Haushalt in am:	Gesamtanzahl der Hunde im Haushalt des Hundehalters:
Hundesteuermarke wurde übernommen: ja nein	Hundesteuermarke-Nr.:
Wird ein Befreiungs-/ Ermäßigungsantrag gestellt Wenn ja, bitte Antragsformular wenden!	ja nein
<u>Der Zeitpunkt des Beginns der Hundehaltung ist nachzuweisen!</u> Als Nachweis für den Zeitpunkt des Beginns der Hundehaltung wurden folgende Unterlagen der Anmeldung <u>als Kopie</u> beigelegt:	
<input type="checkbox"/> Kaufvertrag / Schenkungsurkunde / Überlassungsvertrag etc. <input type="checkbox"/> Impfausweis <input type="checkbox"/> Versicherungsnachweis <input type="checkbox"/> letzter Steuerbescheid <input type="checkbox"/> Sonstiges:	
Einzug der Hundesteuer?	ja nein Wenn ja, bitte Vordruck SEPA-Lastschriftmandat verwenden!

* Diese Angabe ist freiwillig, Ihre Beantwortung erleichtert aber die Bearbeitung bzw. die Rückgabe von Fundtieren.

III. Antrag auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung - Nachweis ist vorzulegen!

Steuerbefreiung (§ 4 der jeweiligen Hundesteuersatzung)

Ich beantrage eine Steuerbefreiung aus dem folgenden Grund:

Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.

nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die
 an Bord von ins Schifffahrtsregister eingetragenen Binnenschiffen gehalten werden oder als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl;
 als Rettungshunde, welche die hierfür notwendige Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich abgelegt haben und im Katastrophenschutz oder Rettungsdienst Einsatz finden.
 ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, wie Diensthunde des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes sowie der Polizei oder dem Zoll, gehalten werden; eine Hundehaltung, die nur überwiegend der öffentlichen Aufgabenerfüllung dient, reicht nicht aus.

Steuerermäßigung (§ 5 der jeweiligen Hundesteuersatzung)

Ich beantrage eine Steuerermäßigung aus dem folgenden Grund:

Hunde, die
 zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen, erforderlich sind
 als Jagdgebrauchshunde, die hierfür notwendige Brauchbarkeitsprüfung erfolgreich abgelegt haben und für die Jagdausübungsberechtigten, sofern diese im Besitz eines gültigen Jagderlaubnisscheines sind

Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 Meter entfernt liegen, erforderlich sind.

IV. Hinweise

Ein Hund, der älter als acht Wochen ist, ist auf Kosten der Halterin oder des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard dauerhaft zu kennzeichnen. Der Transponder muss in der Codestructur und im Informationsgehalt dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. (§ 2 Abs. 1 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung – HundehV) vom 24. Juni 2024)
 Die Halterin oder der Halter eines Hundes hat der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich das Halten des Hundes anzuzeigen. Die Rasse, das Wurfdatum sowie die Farbe des Hundes und die unveränderliche Nummer des Mikrochips sind mitzuteilen und auf Anforderung erforderliche Nachweise zu erbringen. Etwaige für die Beurteilung der Gefährlichkeit maßgeblichen Umstände sowie der Name, bei natürlichen Personen auch Vorname, Geburtstag und Geburtsort sowie die gegenwärtige Anschrift der Halterin oder des Halters sind zusammen mit der Anzeige nach Satz 1 mitzuteilen. Zu den maßgeblichen Umständen zählen auch Feststellungen über die Gefährlichkeit des Hundes und Ordnungsverfügungen anderer örtlicher Ordnungsbehörden, in denen zur Gefährlichkeit des Hundes Auflagen ergangen sind. (§ 2 Abs. 2 HundehV)

 Ort / Datum

 Unterschrift Hundehalter/in

Vermerke der Verwaltung (nur von der Verwaltung auszufüllen)

Eingang Antrag am:			
Steuerpflicht ab:			
Antrag Steuerbefreiung/-ermäßigung:	<input type="checkbox"/> stattgegeben	<input type="checkbox"/> nicht stattgegeben	
Steuermarke Nr. :		ausgehändigt/versendet am:	

 Ort / Datum

 Unterschrift Bearbeiter/in